

ratungsangebots kann unter anderem sein, wie Arbeitsstätten und -tätigkeiten oder Freizeitaktivitäten barrierearmer gestaltet werden können, sodass Personen einen Zugang dazu finden, die bislang ausgeschlossen waren. Ganz konkret kann zum Beispiel über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden, die zumeist in der ein oder anderen Weise eingeworben werden können, jedoch oftmals einer gewissen bürokratischen Expertise bedürfen, um sie zu beantragen. Dabei ist es wichtig, zu reflektieren, dass die meisten Finanzierungsmöglichkeiten über Defizite je bestimmter Personen begründet werden, was wiederum Behinderung als pauschal und umfassend zugeschriebene Kategorie reproduziert. Diese Ambivalenz gilt es, sich bewusst zu machen und zu reflektieren, sodass Handelnde nicht davon überformt werden.

34. Frage nach öffentlichen Mitteln

Die Interviewpersonen im Kontext der Sozialraumanalysen zu Teilhabe in den Bereichen Arbeit und Freizeit machen häufig eine zu geringe finanzielle Ausstattung dafür verantwortlich, dass bestimmte Personen an Teilhabebarrrieren stoßen. Einige gehen davon aus, dass Inklusion (auch) durch finanzielle Unterstützung ermöglicht werden kann (siehe Kapitel 16.9.2 und Kapitel 17.12.2). Gleichzeitig ist die Zustimmung der Gesamtbevölkerung eher gering, höhere Steuern dafür zu zahlen, dass Teilhabebarrrieren abgebaut werden können (siehe Kapitel 22.2.2). Die Frage nach Inklusion und öffentlichen Mitteln ist durchaus ambivalent. Zwar ist es so, dass durch eine höhere beziehungsweise sichergestellte Finanzierung durchaus der einen oder anderen Person mehr Möglichkeiten eröffnet werden, an Praxen der Mehrheitsgesellschaft teilzuhaben (beispielsweise durch die unbürokratische und routinemäßige Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetschung, Kinder- oder Angehörigenbetreuung, je bestimmte Hilfsmittel und vieles mehr). Daraus können Teilhabemöglichkeiten erwachsen und werden teilweise bereits genutzt. Beispielsweise wurde von einigen PrimärvertreterInnen in den Interviews zum Thema Freizeit berichtet, dass – gerade im Kontext Fluchtmigration – die Teilhabe von je bestimmten Personen(-Gruppen) massiv davon abhängt, wie viel Mittel zur Verfügung stehen, um beispielsweise Angebote zu gestalten, externe Expertise einzukaufen (zum Beispiel Übersetzungsleistungen) oder zusätzliche Räume anzumieten. Eine

zuverlässige (hohe) Finanzierung bereitet also durchaus erweiterte Teilhabemöglichkeiten. Gleichzeitig ist nicht einfach zu lösen, wohin und in welchem Umfang die Mittel fließen sollen sowie wer ebendarüber entscheiden darf. Zu bedenken ist zudem, dass auch bei einer breiten Finanzierung von dem, was Inklusion genannt wird, wiederum möglicherweise bestimmte Personen außen vor bleiben, deren Bedarfe in gewisser Weise unsichtbar bleiben, weil es gegebenenfalls eher latente Barrieren sind, an die sie stoßen und die ihre Teilhabe behindern. Die zentrale Herausforderung in Fragen der Finanzierung von beispielsweise sogenannten Inklusionsprojekten ist also, die zur Verfügung stehenden Mittel so einzusetzen, dass durch sie tatsächlich Teilhabebarrieren abgebaut werden. Dadurch würde einem unüberlegten, eher aktionistischen Handeln entgegengewirkt. Im Kontext Finanzierung und sogenannter Sozialraumorientierung kann demgegenüber allerdings auch problematisiert werden, dass in gewisser Weise eine Überformung gemeinschaftlichen Handelns durch staatliche Aufgaben festgestellt werden kann, indem teilweise Aufgaben, die bislang dem Hilfesystem und seinen Institutionen zufielen, an nicht-professionelle AkteurInnen vor Ort übertragen werden (beispielsweise in einer Art Nachbarschaftshilfe). Durch diese »Zivilisierung des Sozialen« (Dahme und Wohlfahrt 2011, S. 149) werden zudem die Kosten auf die Gesamtgesellschaft abgewälzt, welche aufgewendet werden müssen, um Teilhabebarrieren abzubauen (siehe auch Eick 2005, S. 110f). Sozialraumorientierung und die damit einhergehenden Praxen können insofern als »Sozialabbau« (Dahme und Wohlfahrt 2011, S. 149) verstanden werden, »was aber von den Protagonisten der neuen Sozialstaatlichkeit als Gewinn verbucht wird« (Dahme und Wohlfahrt 2011, S. 149) – bei dem jedoch letztlich der Staat der Gewinnende ist. Verschärft wird diese Problematik dadurch, dass mit »Inklusion« eine »normative Leitidee formuliert« (Dahme und Wohlfahrt 2011, S. 151) wird, die die Restrukturierung des Hilfesystems entlang ökonomischer Interessen verschleiert (Dahme und Wohlfahrt 2011, S. 151f). Dabei wird (bewusst) außer Acht gelassen, dass auch soziale Arbeit vor Ort mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Die Folge ist, »dass sich der Staat aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zurückzieht – und dass bisher sozialrechtlich geschützte und gesicherte Hilfen unter Verweis auf die dafür jetzt verantwortliche ›Community‹ abgeschafft werden« (Dahme und Wohlfahrt 2011, S. 152). Eine solche Neoliberalisierung kommunaler Sozial- und Wirtschaftspolitik kann »zu (neuen) Ausgrenzungsprozessen« (Eick 2005, S. 113) führen. Bezüglich der Finanzierung von teilhabeorien-

tierten Maßnahmen kommt darüber hinaus die Frage auf, welcher Wert Inklusion (und allem, was damit zusammenhängt) in einer Gesellschaft beigemessen wird. Dies kumuliert in der Frage danach, ob und inwiefern eine Volkswirtschaft dazu bereit ist, finanzielle Mittel aufzuwenden, um denjenigen Teilhabe zu ermöglichen, die bislang (je situativ) ausgeschlossen werden. Diese Fragen von Verteilung werfen erneut die Frage nach dem Verhältnis von Inklusion und Politik auf, die in Kapitel 31 bereits eingehender diskutiert wurde, auf das an dieser Stelle verwiesen werden soll.

35. Einstellung und Handeln

Ein wichtiges Ergebnis des Surveys »Einstellung(en) zu Inklusion« (Kapitel VI) ist, dass ein großer Teil der Bevölkerung Deutschlands gegenüber Inklusion (eher) offen eingestellt ist. Von besonderer Bedeutung ist dabei, ob die befragte Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit Kontakt zu Menschen mit (geistiger) Behinderung hat oder hatte. Denn, entlang der sogenannten Kontakthypothese, wurde festgestellt beziehungsweise bestätigt, dass lebenspraktischer Kontakt zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung zu einer offeneren Einstellung bei Letzteren führt (Allport 1954; Cloerkes 2007; Cordes und Silter 2016; Trescher 2015b, S. 118f). Problematisiert wurde diesbezüglich, dass eine offene Einstellung zwar begrüßenswert ist und sicherlich einen wichtigen Ausgangspunkt für anschließende inklusionsorientierte Maßnahmen oder Ähnliches bietet, aus dieser allerdings nicht grundsätzlich ein entsprechendes Handeln resultiert. Einstellung ist nicht gleichbedeutend mit Handlungspraxis. Bei einer Befragung, wie sie im hiesigen Rahmen durchgeführt wurde, werden Ergebnisse generiert, die die subjektive Einschätzung einer Person abbilden – ihre Einstellung –, weshalb beispielsweise keine Aussagen darüber getroffen werden können, wie Personen in einer konkreten Situation tatsächlich handeln. Gleichzeitig ist eine Einstellung Grundvoraussetzung dafür, ob und dass eine Person überhaupt (inklusive) handelt. Es ist möglich, dass handlungspraktisch auch durch Personen, die eine eher offene Einstellung zu Inklusion haben, Teilhabebarrrieren errichtet werden. In gewisser Weise zeichnet sich dies am Ergebnis ab, dass die Bereitschaft bei allen Typen – offen, eher offen, eher ablehnend, klar ablehnend – eher gering ist, höhere Steuern zu zahlen, um Inklusion zu ermöglichen (siehe Kapitel 22.2.2). Eine weitere Problema-